

Außerordentliche Hauptversammlung der VRE

TOP:

Original in Französisch

ZUR ANNAHME

Entwurf für das Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung der Versammlung der Regionen Europas in Belfort (26. 11. 2009)

I) Eröffnung

Michèle Sabban, Präsidentin der Versammlung der Regionen Europas, lädt Pierre Meyer zur Teilnahme an der Versammlung ein, da er zusammen mit seinem Team mit der Überarbeitung der Satzung betraut war.

II) Der Entwurf der Tagesordnung wird angenommen.

III) Überarbeitung der VRE-Satzung

Pierre Meyer erinnert daran, dass die Satzung sozusagen die Verfassung der Organisation darstellt, während die Geschäftsordnung nur die Arbeitsweise regelt und was Änderungen betrifft, weitaus flexibler ist. Er erklärt, dass die Versammlung der Regionen Europas ein beim Straßburger Gericht eingetragener Verein ist, für den nicht das französische Recht, sondern ein im Elsass und der Mosel nach 1918 in Kraft gebliebenes Spezialrecht der deutschen Gesetzgebung des Jahres 1908 gilt. Für eine Änderung der Satzung bedarf es einer außerordentlichen Hauptversammlung, während die Geschäftsordnung vom Vorstand beschlossen wird.

Er nennt die Regionen, die an der Überarbeitung mitgewirkt haben, und dankt den Praktikanten und Studenten, die im Rahmen ihrer Arbeit bei der VRE ebenfalls mitgeholfen haben.

Er führt aus, dass es galt, zwischen mehreren Vorschlägen eine Wahl zu treffen. Einige waren schwer zu integrieren und standen im Widerspruch zum ursprünglichen Text.

Pierre Meyer und sein Team haben auch einige neue Elemente hinzugefügt wie: „Der Verein mit der Bezeichnung „VERSAMMLUNG DER REGIONEN EUROPAS setzt sich aus allen Körperschaften zusammen, die diese Satzung anerkennen.“

Sie haben gemäß dem getroffenen Beschluss, dass die Kommissionen einerseits und die ständigen Ausschüsse andererseits leicht unterschiedlicher Natur sind, ebenfalls den Begriff des ständigen Ausschusses eingeführt. Anschließend spricht er die rot gekennzeichneten Änderungen der Satzung an. Er merkt an, dass der Referenztext die französische Fassung ist.

Bezüglich der Arbeitssprachen weist er darauf hin, dass die offizielle Sprache die der Satzung ist und jeder rechtliche Einwand auf Französisch eingebracht werden muss. Er erinnert an den Vorschlag von Michèle Sabban, dass sich der ständige Ausschuss für „Monitoring und Evaluierung“ mit der Frage befasst, ob eine Übersetzung in die Höchstzahl möglicher Sprachen unbedingt erforderlich ist.

Was Perspektiven und Ergänzungen betrifft, regelt Artikel 2.5 insbesondere die Austrittsbedingungen. Wenn der Vizepräsident und Schatzmeister jetzt einen Haushalt erstellen will, muss er früh genug wissen, über welche Mittel er verfügen kann.

Artikel 1.7: Wenn andere Vereine dieselben Ziele wie die VRE verfolgen, ist es möglich, Vereinbarungen über eine Arbeitsteilung zu treffen. Das ist dann eine Zusammenarbeit.

Der Artikel 12 der Geschäftsordnung übernimmt die im Vorjahr vorgeschlagenen Regeln. Sie wurden in Tampere angewendet und stehen jetzt zur Annahme an.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird ein Glossar vorgeschlagen.

Michèle Sabban bedankt sich nochmals bei Pierre Meyer für seine Arbeit.

Catarina Segersten Larsson (Värmland, S) hält diesen Satzungsvorschlag als besser als den vorhergehenden, insbesondere bezüglich des Wahlverfahrens. Sie stellt eine Frage bezüglich Artikel 6, *Das oberste Organ* (autorité suprême) und dem französischen Recht. Das Thema der Sprachen soll kein Teil der Änderungen sein.

Pierre Meyer hat die vorgebrachten Fragen zur Kenntnis genommen. Er meint, dass der Begriff „*Autorité suprême*“ (oberstes Organ) leicht übertrieben ist und hat ihn durch „leitendes Organ“ ersetzt. Es handelt sich dabei um die Person, die die Versammlung der Regionen Europas nach außen vertritt.

Die Region Värmland ist der Auffassung, dass sich die Bedeutung des Begriffs „*Autorité suprême*“ (oberstes Organ) nicht aus dem Text erschließt und schlägt vor, die Arbeit bezüglich der Sprachfassungen fortzusetzen.

Kalevi Olin (Mittelfinnland, FI) meint, den Vorschlag zur Änderung der Satzung akzeptieren zu können, und erklärt, dass drei offizielle Sprachen ausreichen. Er regt an, diesen Vorschlag in der vorliegenden Fassung als endgültig anzunehmen.

M.-D. Allegrini-Simonetti (Korsika, F) teilt den Standpunkt bezüglich der Einrichtung eines Ausschusses zur Erörterung der Frage der Sprachfassungen.

David Kirk (Hampshire, VK) schlägt vor, in Artikel 5.5 der englischen Fassung das Wort „streng“ zu streichen. Er erklärt, dass für den Fall, dass es kein gewähltes Mitglied gibt, das in diesem Land die Parität sicherstellt, es zu Problemen kommen könnte.

Constantin Ostaficiuc (Timiș, RO) bedauert, dass es keine rumänische Übersetzung gibt. Er schließt sich voll und ganz dem Vorschlag zur Einrichtung eines Ausschusses zur Erörterung der Frage der Sprachfassungen an. Er meint, den Unterschied zwischen Kommission und ständigem Ausschuss nicht ausmachen zu können, und ist nach eingehender Lektüre der Satzung der Auffassung, dass nicht alle Änderungen in die richtige Richtung gehen.

Michèle Sabban hofft, dass die Befürchtungen von Constantin Ostaficiuc bezüglich der Satzung bald zerstreut werden können. Sie erinnert daran dass die VRE keine Institution, sondern eine demokratische Versammlung ist.

Pierre Meyer und sein Team haben die Kritiken und Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Sie werden den Bedeutungsunterschieden bestimmter Begriffe in den verschiedenen Sprachen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Michèle Sabban zählt auf Pierre Meyer, um einen Ausschluss zur Frage der Sprachfassungen einzuberufen. Dieser soll die Arbeit entsprechend begleiten und dafür sorgen, dass alle VRE-Mitglieder ständig auf gleichem Informationsstand gehalten werden.

Nach der Diskussionsrunde wurde beschlossen, die Satzungen wie vorgeschlagen zu verabschieden, mit Ausnahme der Regelungen hinsichtlich der Sprachen. Das Thema der Sprachen soll während eines Treffens des Ständigen Ausschusses für „Evaluierung & Monitoring“ besprochen werden, unter anderem hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen im Bezug auf die Sprachen.

Die geänderte „Satzung der Versammlung der Regionen Europas“ und die „Geschäftsordnung“ werden mit 5 Stimmenthaltungen verabschiedet.

IV) Sonstige Themen. Keine weiteren Themen werden angesprochen.

Michèle Sabban dankt Pierre Meyer und seinem Team und schließt die außerordentliche Hauptversammlung.